

BIOSICHERHEIT am landwirtschaftlichen Betrieb



Mag. Max Hörmann
Graz, 21.5.2019

lk Landwirtschaftskammer
Österreich

Biosicherheit – Was ist das?

Definition allgemein:

„Alle Technologien und Praktiken, die den Kontakt mit Krankheitserregern und Giften sowie deren Freisetzung verhindern sollen.“

Biosicherheit hat nichts mit der Sicherheit von Produkten aus biologischer Landwirtschaft zu tun!

Definition in der Nutztierhaltung:

- Alle Maßnahmen, welche die Einschleppung von Krankheiten in einen gesunden Tierbestand verhindern,
- die Ausbreitung von Erregern innerhalb eines Bestandes verhindern und
- die Verbreitung aus einem betroffenen Tierbestand in eine krankheitsfreie Umgebung verhindern.

Externe Biosicherheit / Interne Biosicherheit

Die **externe Biosicherheit** umfasst alle Maßnahmen, die ein Produzent ergreifen kann, um Krankheitsursachen und Krankheitserreger vom gesunden Tierbestand fernzuhalten.

Die **interne Biosicherheit** beinhaltet Maßnahmen, welche die Übertragung von krankmachenden Erregern innerhalb des Betriebes reduzieren oder bestenfalls verhindern.

Die Übergänge von externer zu interner Biosicherheit sind teilweise fließend und nicht immer exakt trennbar.

Externe Biosicherheit

Folgende Risikofaktoren zählen primär zur **externen** Biosicherheit:

- ⌚ Zukauf neuer Tiere, Samenzukauf;
- ⌚ Kontakt zu Tieren anderer Betriebe oder zu Wildtieren;
- ⌚ betriebsfremde Personen (Besucher, Viehhändler, Futtermittelhändler, TKV-Personal, Berater, Besamungstechniker, Tierärzte etc.);
- ⌚ Schadnager und Insekten;
- ⌚ Haustiere (eigene Haustiere und Tiere aus der Nachbarschaft);
- ⌚ verfüttern von Speiseabfällen (Verbot seit 2006);
- ⌚ Autos, Transportmittel (eigene und fremde);
- ⌚ Erregerverbreitung über die Luft;
- ⌚ Wasserversorgung, Futtermittel und Futtermittellagerung;
- ⌚ Kadaverabholung;



Interne Biosicherheit

Folgende Faktoren zählen zur **internen** Biosicherheit:

- ⌚ Separate Altersgruppen, in verschiedenen Ställen, am besten mit unterschiedlicher Schutzkleidung und unterschiedlichen bzw. gereinigten und desinfizierten Stiefeln, Hände waschen und eventuell desinfizieren;
- ⌚ Gerätschaften: am besten für jeden Stall eigene Gerätschaften;
- ⌚ erforderliche Hygiene bei Tierarzneimittelanwendung bzw. -lagerung und Eingriffen;
- ⌚ Absonderung von kranken Tieren;
- ⌚ Hygieneschleuse, insbesondere für den Quarantänestall;
- ⌚ Desinfektionswannen für die (zuvor gereinigten) Stiefel;
- ⌚ Kadaverlagerung;
- ⌚ Desinfektion und Reinigung;



Risikofaktoren - Beispiele

- **Tierzukauf** IBR/IPV, BVD, PRRS, ...
- **Wildschweinkontakt** Afrikanische Schweinepest
(derzeit nicht in Ö)
- **Insekten** Blauzungenkrankheit,
Schmallenberg
- **Futtermittel** Mykotoxinbelastung, Giftpflanzen
- **Betriebsfremde Personen** Erregereintrag (TKV, Viehhandel, ...)
- **usw.**

Schweinegesundheits-Verordnung in Kraft seit 1.1.2017

Ziel

Schweinebestände vor wirtschaftlichen Schäden durch Tierseuchen und andere Erkrankungen bestmöglich zu schützen.

- Mindeststandards für **alle Betriebe**
- **spezielle Anforderungen** für
 - Zuchtbetriebe und Zucht-/Mastbetriebe mit mehr als 5 Sauen
 - Mast- oder Aufzuchtbetriebe mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen
 - Alle Betriebe mit Freilandhaltung

Grundanforderung an alle Schweinebetriebe

- **Guter baulicher Zustand** des Stalls, damit Reinigung und Desinfektion und Schadnagerbekämpfung möglich ist
- **Einrichtung zur Reinigung und Desinfektion** von Schuhwerk im Stall oder in Nebenräumen, mit Wasserabfluss
- Ausreichend **hell beleuchtbar**
- Schild „**Wertvoller Schweinebestand – für Unbefugte Betreten (und Füttern) verboten**“
- Schweine dürfen nicht entweichen können
- **Unterbindung von Kontakt mit Wildschweinen (bei Auslaufhaltung)**
- Ein- und Ausgänge müssen gegen unbefugtes Betreten/Befahren gesichert werden können



Zusätzliche Anforderungen an Betriebe > 5 ZS bzw. > 30 Mast- oder Aufzuchtplätze

- Verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung
 - **TGD-Mitgliedschaft** erfüllt diese Anforderung!
 - Betreuungstierarzt ist bei der BH vom Betrieb zu melden
- Dokumentationspflicht für Betriebe > 5 Zuchtsauen
 - Belegdatum und Belegeber
 - Umrauschen und Aborte
 - Gesamt geborene, lebend geborene und abgesetzte Ferkel je Wurf

Zusätzliche Anforderungen an Betriebe > 5 ZS bzw. > 30 Mast- oder Aufzuchtplätze

Bauliche Voraussetzungen

- Umkleidemöglichkeit mit Handwaschbecken, Wasseranschluss mit Abfluss und Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von abgelegter Straßenkleidung und stalleigener Schutzkleidung und Schuhwerk
- sachgerechte Lagerung von Futter und Einstreu
- Verladeeinrichtung, die ein Zurücklaufen von Tieren vom Transportfahrzeug in den Stall verhindert



Zusätzliche Anforderungen an Betriebe > 5 ZS bzw. > 30 Mast- oder Aufzuchtplätze

- Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen
- **Kadaverlagerung** (R&D möglich, kein Zugang für Schädner, Haus- und Wildtiere, möglichst „stallfern“)
- Eingliederungs-/Isolierstall (**Quarantäne**) für zugekaufte Zuchtschweine (min. 3 Wochen)



Zusätzliche Anforderungen an Betriebe > 5 ZS bzw. > 30 Mast- oder Aufzuchtplätze

Betriebsablauf

- Betriebseigene Schutzkleidung (Mitarbeiter, Tierarzt, Besucher)
- Dokumentation von Verendungen (täglich) -> Tierschutzgesetz
- Reinigung und erforderlichenfalls Desinfektion von
 - Verladeeinrichtung und Transportfahrzeugen nach jeder Benutzung
 - Stall (-abteile) zwischen Durchgängen
 - Kadaverlager nach jeder Entleerung
- Schädnerbekämpfung



In Kraft treten / Übergangsbestimmungen

Seit 1. Jänner.2017

- Allgemeine bauliche Voraussetzungen

Seit 31. März 2017:

- Meldung der Tierärztlichen Bestandsbetreuung

Übergangsregelungen:

Ab 1. Jänner 2020:

- Zusätzliche bauliche Voraussetzungen, wenn keine baulichen Maßnahmen notwendig sind
- Betriebsablauf
- Reinigung und Desinfektion

Ab 1. Jänner 2025:

- Zusätzliche bauliche Voraussetzungen, wenn sie nur durch bauliche Maßnahmen umzusetzen sind

Auslauf- und Freilandhaltung

Eine Empfehlung der Schweinegesundheitskommission (SGK) präzisiert die vorgeschriebenen baulichen Maßnahmen zur Verhinderung des direkten Kontaktes zwischen Haus- und Wildschweinen. Die wichtigsten Punkte dieser Empfehlung sind:

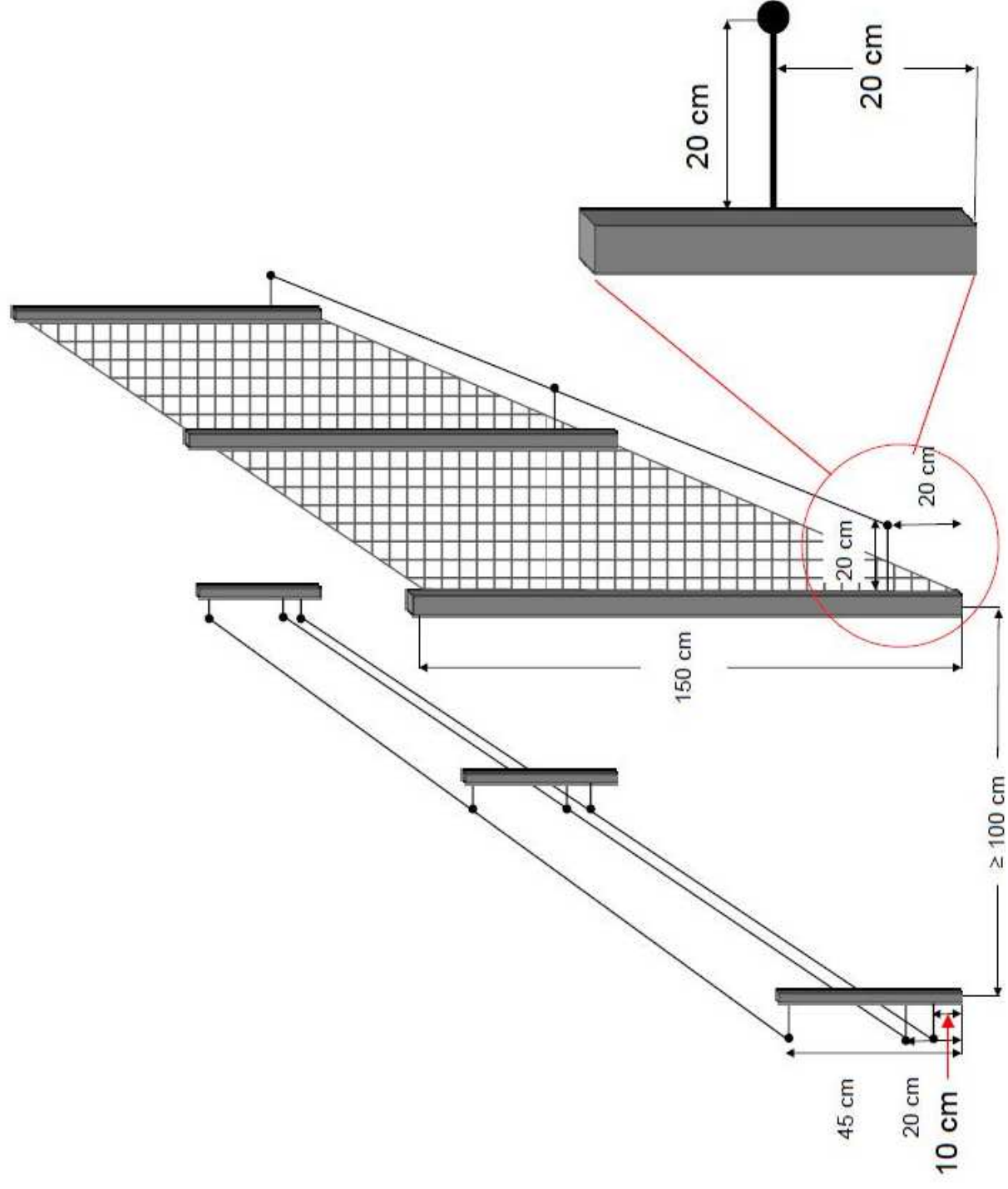
Lösungsmöglichkeit – Variante 1:

- Dichte Wand mit Fundament (Mauer, Holzwand, ...) – Mindesthöhe 150 cm

Lösungsmöglichkeit – Variante 2:

- Doppelte Umzäunung (Außenzaun und Innenzaun)

Ferkelführende Sauen



Auslauf- und Freilandhaltung

- Doppelte Umzäunung (Außenzaun und Innenzaun)

Außenzaun:

- Mindestens 150 cm Zaunhöhe
- Engmaschiges Knotengittergeflecht mit Untergrabungsschutz.

Beispiele:

- Zaun 20-50 cm eingraben, oder
- Bodenanker, oder
- Stromführende Litze auf der Außenseite des Zaunes

Innenzaun (Varianten):

- Stromführender Litzenzaun
 - mindestens 2 Litzen (in 20 und 45 cm Höhe)
 - bei ferkelführenden Sauen 3 Litzen (in 10, 20 und 45 cm Höhe)

Auslauf- und Freilandhaltung

- Engmaschiges Knotengittergeflecht mit Untergrabungsschutz auf der Innenseite des Zaunes
 - mindestens 110 cm Zaunhöhe

Der Abstand zwischen Innen- und Außenzaun beträgt mindestens 100 cm.

Technische Empfehlungen zum Knotengittergeflecht:

- Maschenweite: hasendicht in Bodennähe
- Kopf- und Fußdraht: mindestens Ø 2,45 mm
- Fülldraht: mindestens Ø 1,9 mm
- verzinkt, verknotet, nicht verschweißt

Auch in Zukunft sind Empfehlungen der SGK zu erwarten.

Informieren Sie sich dazu auch auf

www.verbrauchergesundheit.gv.at

Auslauf- und Freilandhaltung (Weide)

Hundekot: Neosporose (Neospora caninum)

Diese Infektionskrankheit bewirkt bei infizierten Kühen erhebliche Fruchtbarkeitsstörungen, wie z.B. Aborte.

Vor allem Hofhunde sind als Risikofaktoren zu sehen, da sie häufiger in Kontakt mit infiziertem Material (Nachgeburt, Aborte, rohes Fleisch) kommen können.



Wasser- und Futtermittelhygiene

Futterlagerung

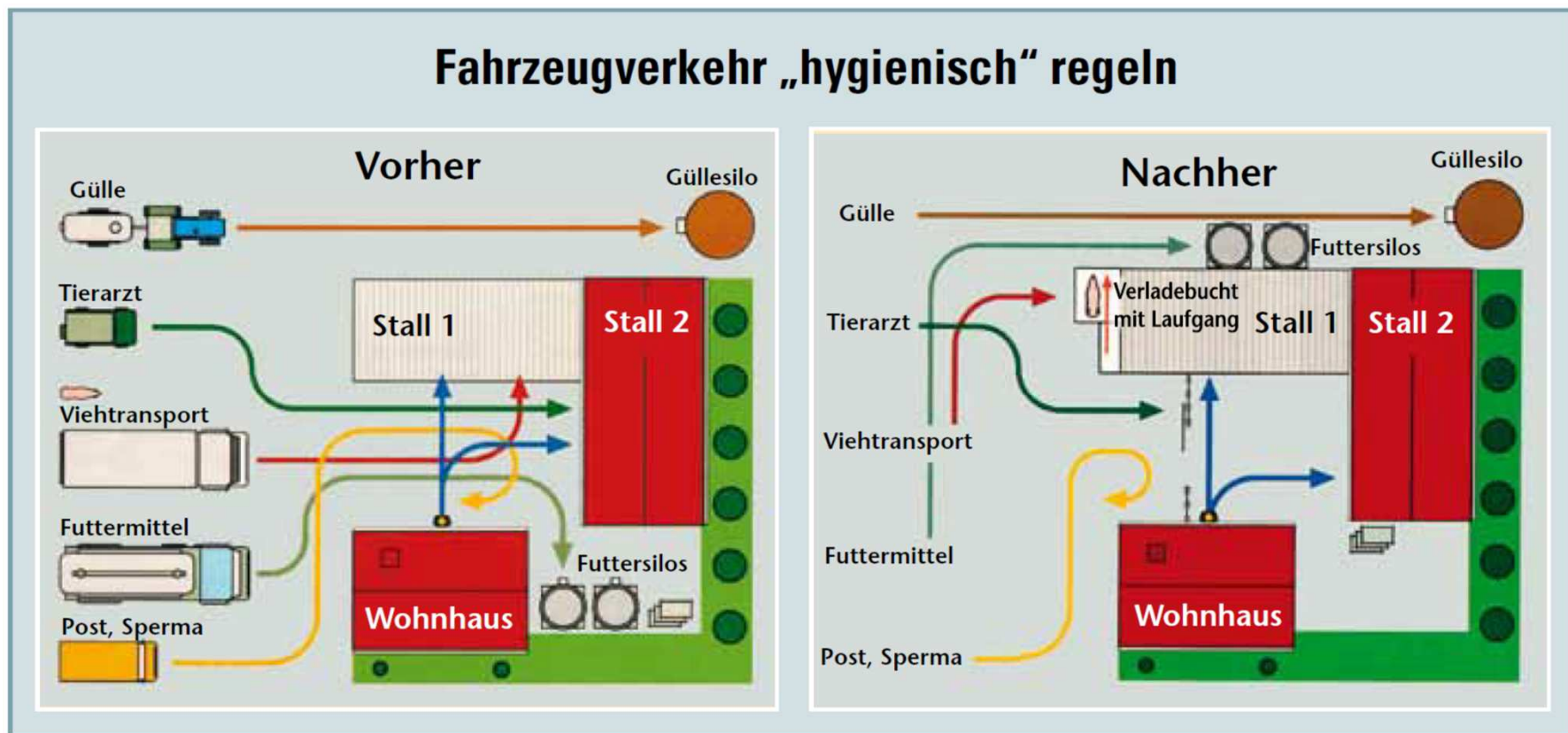
Futtermittel und Futtervorräte sollten gegen Zugang und Verschmutzung durch Schadnager, Schädlinge, Wild, Vögel und Haustiere geschützt sein.

- Keine verschimmelte Futtermittel verfüttern
- Regelmäßige **Qualitätskontrolle** und Überprüfung
- **Wasserqualität**



Betriebsablauf

es empfiehlt sich, eine Karte des Hofes anzulegen und den möglichen Fahrzeugverkehr einzuzeichnen




 Landwirtschaftskammer Österreich
 
 Ländliches Fortbildungsinstitut



Biosicherheit Geflügel

Ihr Wissen wächst 
www.lfi.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union
 Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus
 LE 14-20




 Landwirtschaftskammer Österreich
 
 Ländliches Fortbildungsinstitut



Biosicherheit Schwein

Ihr Wissen wächst 
www.lfi.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION
 LE 14-20




 Landwirtschaftskammer Österreich
 
 Ländliches Fortbildungsinstitut



Biosicherheit Rind

Ihr Wissen wächst 
www.lfi.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION
 LE 14-20



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!